

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMBWF - II/3 (Schulrechtslegistik)
Herrn BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Herr Mag. Oliver Henhappel

via E-Mail: begutachtung@bmbwf.gv.at
martin.polaschek@bmbwf.gv.at
oliver.henhappel@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: 2020-0.011.776

Begutachtung - Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Wien, am 26. April 2022

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrter Herr Mag. Henhappel!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband Österreichs (KFÖ) bedankt sich für die mit elektronischer Nachricht vom 12. April dJ ergangene Einladung zur Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden soll und nimmt innerhalb offener Frist wie folgt dazu Stellung:

Wir begrüßen die Ausweitung der schulorganisatorischen, -unterrichtlichen und -zeitlichen Autonomie, die Möglichkeit für standortspezifische Anpassungen der Leistungsbeurteilung in der Oberstufe, die gleiche Dauer des Winter- und des Sommersemesters in abschließenden Klassen und schulautonome Festlegung der Anwendung der Bestimmungen über die semestrierte Oberstufe. Eine Frage, die für uns bezüglich der schulautonomen Bestimmung von eigenen Fächern offen bleibt, ist wie die Handhabung bei Schüler:innen, die Klassen wiederholen oder Schule wechseln aussieht, wenn Fächer in der neuen Klasse oder Schule nicht angeboten werden.

Bezüglich der Schaffung der Möglichkeit für Personen, die sich in einer länger andauernden Heilbehandlung befinden, abschließende Prüfungen am Ort der Behandlung abzulegen, möchten wir zu bedenken geben, dass es auch längerfristige medizinische Behandlungen ohne (ständigen) stationären Aufenthalt gibt, die aber den Schulbesuch unmöglich machen gibt.
Deswegen unser Vorschlag in dem Satz

(3c) Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten, die sich in einer längerfristigen, stationären medizinischen Behandlung befinden,...

auf die Einschränkung „stationär“ zu verzichten.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Kirstin Wibihail e.h.
Bereich Bildung und Schule

Andrea Kahl e.h.
Leitung Arbeitskreis Bildung

Alfred Trendl e.h.
Präsident